

## Corona-Regeln im TV Jahn-Rheine

**(laut Coronaschutzverordnung gültig ab 24.11.2021)**

### Sportler/innen

Im Sportbereich gilt die 2G-Regel im Innen- sowie Außenbereich für folgende Personengruppen:

- Teilnehmer von Sportangeboten ab 16 Jahren
- Eltern, die aktiv an einem Sportangebot teilnehmen (Eltern-Kind Angebote)
- Zuschauer

**Ein entsprechender Nachweis ist zu jeder Zeit mitzuführen. Bei offiziellen Kontrollen sind hohe Strafen zu zahlen, wenn kein Nachweis vorgewiesen werden kann.**

### Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren werden von der 2G-Regel befreit
- Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht geimpft werden dürfen
- Eltern, die ihre Kinder lediglich zum Sportangebot bringen/abholen und nicht im Sportraum bleiben
- Es liegt ein negativer PCR-Test (max. 48 Stunden) vor (gilt für Sportler, die an offiziellen Ligen und Wettkämpfen im Profi- und Amateursport in Sportarten, in Sportarten, deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliedsorganisation des DOSB angehören, teilnehmen) → 3G

### Übungsleiter/innen

Für Übungsleiter/innen gibt es eigene Regelungen in der CoronaSchVO. So wird in der Verordnung unter §4 Absatz 4 festgehalten, dass auch ungeimpfte ÜL unterrichten dürfen. Diese müssen allerdings während der gesamten Zeit eine Maske tragen und einen tagesaktuellen Test vorlegen.

- Diese Regelung gilt in unserem Verein bis zum 31.12.2021
- In diesen 3G-Fällen kontaktieren die Abteilungs-/Fachbereichsleiter den Vorstand und besprechen das Vorgehen der Testkontrolle
- Ab dem 01.01.2022 gilt bei uns auch für Übungsleiter die 2G-Regelung

### Zuschauer/innen

Auch hier gilt die 2G-Regel! Für die Zuschauerzahlen gilt unverändert: Drinnen 5000 plus 50 Prozent der restlichen Kapazität. Draußen ist auch bei mehr als 5000 eine volle Belegung aller Sitzplätze möglich.

### Gastronomie

- Es gilt für den Innen- sowie für den Außenbereich für alle Nutzer der Gastronomie (+Jahnzimmer) die 2G-Regel (gilt auch für die Nutzung der Glühweinhütte)

### Ausnahmen:

- Personen, die lediglich im Service beraten werden und nicht dort verweilen müssen sich nicht an die 2G/3G-Regeln halten

## Veranstaltungen/Versammlungen

### Für folgende Veranstaltungen gilt die 3G-Regel:

- Veranstaltungen, die keinen geselligen Charakter haben (z.B. Hauptausschusssitzung, Präsidiumssitzung, Abteilungs- und Fachbereichsversammlungen)
- Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nicht vorgegeben

### Für folgende Veranstaltungen gilt die 2-G Regel:

- Für gesellige Veranstaltungen (z.B. für Weihnachtsfeiern, Nutzung der Glühweinhütte, ...)

## Kontrollen

Alle Veranstalter sind für die Einhaltung der Regeln und entsprechende Kontrollen verantwortlich. Bei der Kontrolle sind stichprobenhaft Abgleiche der Nachweise mit dem Personalausweis vorzunehmen.

## Maskenpflicht

Grundsätzlich muss in allen Sporthallen, Fluren, Sanitärräumen und Gastronomieräumen eine medizinische Maske (oder FFP2 / FFP3) getragen werden.

### Ausnahmen:

- Die Maske darf von Sporttreibenden und von Trainern, die immunisiert sind, während des Sportbetriebs abgenommen werden
- Die Maske darf in der Gastronomie am Tisch abgenommen werden
- Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, sind von der Maskenpflicht befreit

### Zur Verdeutlichung:

- Trainer, die nicht immunisiert sind, müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (3G) und während der gesamten Sportprogramms eine medizinische Maske tragen
- Zuschauer müssen auch während des gesamten Sportbetriebs eine mindestens medizinische Maske tragen
- Begleitpersonen müssen während des gesamten Sportbetriebs eine Maske tragen, das gilt auch für Eltern/Großeltern z.B. bei den Windelflitzern, Windelflitzer meets KiSS und Babys in Bewegung

*Nachlesen könnt ihr alle Infos auch nochmal hier:*

[Neue Coronaschutzverordnung: Was gilt für den Sport? | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)